

An die
Mitglieder des Mobilitätsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Mobilitätsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Mobilitätsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 8. Sitzung
des Mobilitätsausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 10.11.2022, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von sachkundigen Mitgliedern des Mobilitätsausschusses
3. Vortrag Straßen NRW - Stärkung des Radverkehrsnetzes
Vorlage: 66/1822/XVII/2022
4. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN
Vorlage: 61/1846/XVII/2022
5. Anträge

- 6. Mitteilungen
 - 6.1. Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath / K 33 n
Vorlage: 66/1849/XVII/2022
 - 6.2. L 142 - Radverbindung zwischen Grevenbroich und Neuss
Vorlage: 66/1885/XVII/2022
 - 6.3. Sachstandsbericht zum "Gesamtregionalen
Radverkehrskonzept" Rheinisches Revier
Vorlage: 61/1877/XVII/2022
 - 6.4. Zwischenbericht "Rheinische Revierbahn"
Vorlage: 61/1908/XVII/2022
- 7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen vom
02.11.2022
Vorlage: 66/1905/XVII/2022



Erhard Demmer
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.10.2022

66 - Tiefbauamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1822/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vortrag Straßen NRW - Stärkung des Radverkehrsnetzes

Sachverhalt:

Aufgrund des in der letzten Sitzung geäußerten Wunsches wird Herr Münster (Planungsabteilung Landesbetrieb Straßen NRW) einen Kurzvortrag zum Thema Stärkung des Radverkehrsnetzes halten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.10.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1846/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Sachverhalt:

Die den Rhein-Kreis Neuss in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) und der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) Vertretenden werden in der Sitzung über aktuelle Entwicklungen mündlich berichten.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1849/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath / K 33 n

Sachverhalt:

In der Zeit vom 08.02.2022 bis 07.03.2022 erfolgte im Rahmen des 3. Deckblattverfahrens in den Städten Neuss und Dormagen die Offenlage der für das obige Straßenbauvorhaben überarbeiteten und ergänzten Planfeststellungsunterlagen zu jedermanns Einsicht.

Bis zum Ende der Einwendungsfrist am 07.04.2022 gingen insgesamt ca. 30 Anregungen und Bedenken privater Einwender und Träger öffentlicher Belange bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Planfeststellungsbehörde ein.

Die hierzu vom Vorhabenträger Rhein-Kreis Neuss bzw. der Kanzlei Gleiss Lutz im Rahmen des 3. Deckblattverfahrens erstellte Synopse (550 Seiten) wurde am 30.06.2022 an die Bezirksregierung Düsseldorf übersandt.

Am Tag zuvor fand auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW eine Video-Konferenz statt, an der u. a. auch Vertreter der Bezirksregierung teilnahmen. Von allen Teilnehmern an der Video-konferenz wurde noch einmal starkes Interesse an einer zügigen Fortführung des Planfeststellungsverfahrens bekundet.

Für die Prüfung der Synopse ging die Bezirksregierung ursprünglich von einer Bearbeitungszeit bis voraussichtlich Ende September 2022 aus.

Da aber aus Anlass der Flutkatastrophe in Deutschland im vergangenen Jahr im Rahmen der zu beachtenden Ziele der Raumordnung auch eine Auseinandersetzung mit den Vorgaben des seit dem 01.09.2021 gültigen Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) erfolgen muss, wurde von Dez. 25 bei der BR hausintern

nach Ablauf der Einwendungsfrist am 07.04.2022 noch Dez. 32 um Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Unter Berücksichtigung der von dort gefertigten Stellungnahme wurde der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger der geplanten Straßenbaumaßnahme am 06.09.2022 ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum Thema Hochwasserschutz und ggf. um Überarbeitung bzw. Ergänzung der Planunterlagen sowie um Ergänzung der Synopse gebeten.

Die Stellungnahme von Amt 68 (Untere Wasserbehörde) zum Hochwasserschutz im Plangebiet etc. wurde Mitte Oktober an das Planungsbüro Angenvoort u. Barth zwecks Anpassung der Planunterlagen weitergeleitet.

Nach erfolgter Überarbeitung / Ergänzung der Planunterlagen werden diese und die ergänzte Synopse umgehend der BR vorgelegt, um eine zügige Fortführung des Planfeststellungsverfahrens zu gewährleisten.

Anschließend wird eine Gesprächsrunde zwischen Vorhabenträger (RKN) und Planfeststellungsbehörde (BR) im Rahmen des 3. Deckblattverfahrens zum Planfeststellungsverfahrens AS Delrath / K 33n stattfinden, bei dem die weiteren Verfahrensschritte besprochen werden sollen.

Als Termin wurde auf Wunsch der BR der 23.11.2022 festgelegt.

Anlage - K33n AS Delrath -ÜK 25000



Auslegungsvermerk der Gemeinde
 Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom bis

in der Gemeinde

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

..... (Unterschrift) Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
 Planfestgestellt durch Beschluss vom

Planfeststellungsbehörde Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
 Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom bis

in der Gemeinde

Gemeinde Siegel

LEGENDE :

- Baumaßnahme zweibahnig
- Baumaßnahme einbahnig
- Knotenpunkt teilplangleich
- Knotenpunkt plangleich
- Knotenpunkt plangleich Kreisverkehr
- Gemeindegrenze
- A57 Bundesautobahn
- B9 Bundesstraße
- L380 Landesstraße
- K33 Kreisstraße

DECKBLATT 1
KEINE WASSERSCHUTZZONE

Ingenieurbüro Angenvoort + Barth Partnerschaft
 Blumentalstraße 147a
 47798 Krefeld
 Tel.: 02151 / 36585-0
 Fax: 02151 / 36585-29
 e-mail: post@angenvoort-barth.de

Proj.Nr.: 17.51
 bear.: 04.19 / St.
 gez.: 04.19 / St.
 gepr.: 04.19 / Ri.

rhein kreis neuss Tiefbauamt 41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20 Tel.: 02181 - 601 6600 Fax.: 02181 - 601 6699 eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de		Unterlage Nr.:	Blatt Nr.:
		2a	1
Maßnahme:		Blattgröße (cm):	
Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A57		58,0 x 44,6	
Feststellungsentwurf		BAB - km:	
		92+743	
Planbez.:		Maßstab:	
Übersichtskarte		1 : 25.000	
Datum:	Bearbeiter:	gezeichnet:	geprüft:
			Vermerk
Aufgestellt Grevenbroich, den 05.04.2019			
I.A. Ludwig Kreisbaudirektor			
Pfad:			

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1885/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

L 142 - Radverbindung zwischen Grevenbroich und Neuss

Sachverhalt:

Radverbindung zwischen Grevenbroich und Neuss

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum wurde seitens der Verwaltung die Radverbindung zwischen Grevenbroich-Hülchrath und Neuss-Hoisten einer überschlägigen Vorprüfung hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten und Machbarkeit unterzogen.

Dabei wurde neben einer direkten Verbindung entlang der L142 ebenso eine reine Führung über das bestehende Wirtschaftswegenetz betrachtet.

Insgesamt wurden drei Varianten ermittelt und untersucht (siehe Anlage 1).

Da eine direkte Geh- und Radwegverbindung entlang der L142 nicht existiert, ist in diesem Fall ein Neubau erforderlich (siehe Variante 1).

Eine parallel verlaufende Wirtschaftswegeverbindung, die als nahezu gleichwertige Alternative genutzt werden kann, existiert ebenfalls nicht.

Zwar besteht die Möglichkeit über das bestehende Wirtschaftswegenetz eine Radverbindung herzustellen, jedoch sind dabei seitens der zu Fuß Gehenden und der zu Rad Fahrenden Umwege in Kauf zu nehmen (siehe Variante 2 und 3).

Bei Variante 3 sind die ausgedehnten Umwege u.a. darauf zurückzuführen, dass mit dem strategischen Bahndamm ein Zwangspunkt, der nur an wenigen Stellen gequert werden kann, und nur ein unzureichendes befestigtes Wirtschaftswegenetz, welches sich zudem noch teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, vorhanden ist.

Aufgrund der Umwegeempfindlichkeit von den zu Fuß Gehenden und zu Rad Fahrenden und des sich daraus ergebenden Akzeptanzproblems, sind längere Umwege grundsätzlich zu vermeiden.

Somit würde nur ein straßenbegleitender gem. Geh- und Radweg (Variante 1), da es sich bei einem solchen um eine direkte Netzverbindung handelt, eine relevante Verkehrsverlagerung bewirken.

Jedoch ist hierfür umfangreicher Grunderwerb zu tätigen und Planungsrecht über ein Planfeststellungsverfahren herzustellen, um uneingeschränktes Baurecht zu erlangen.

Variante 2 stellt zwar eine akzeptable Verbindung zwischen Grevenbroich-Hülchrath und Neuss-Hoisten dar, jedoch ist diese aufgrund des Umweges im Abschnitt 1 keine gleichwertige Alternative für Radfahrende, die über die B477 in Richtung Neuss fahren wollen. Um eine gesicherte Querung an der B477 und L142 sicherzustellen, sind bauliche Querungshilfen herzustellen.

Die bauliche Querungshilfe und dadurch bedingte Fahrbahnaufweitung an der B477 (siehe Anlage 2) sind mit Straßen.NRW abzustimmen und bedürfen einer Verwaltungsvereinbarung. An der L142 in Hoisten ist die Schaffung einer gesicherten Querung aufgrund mangelnder Fläche und des Baumbestands nicht möglich. Eine solche lässt sich erst im Rahmen des durch Straßen.NRW für 2024/2025 vorgesehenen Baus eines Geh- und Radweges entlang der L142 zwischen Hoisten und der K30 sowie Kreisverkehrs in Neuss-Hoisten realisieren.

Radfahrende wählen analog wie Kraftfahrzeugfahrende ihren Weg vorab unter Berücksichtigung aller bestehenden und möglichen Wegeverbindungen aus. Dabei wird zwischen der Leichtigkeit, der Sicherheit und der Streckenlänge abgewogen. Fällt die Abwägung zugunsten der bestehenden Wirtschaftswege aus, werden diese auch ohne weitere umfangreiche verkehrslenkende Maßnahmen, wie z.B. wegweisende Beschilderung, genutzt. Dies führt dazu, dass bereits jetzt alle Varianten von zu Rad Fahrenden entsprechend ihren Bedürfnissen genutzt werden.

Wegweisende Beschilderung oder das Fehlen einer solchen spielt im Abwägungsprozess keine signifikante Rolle und führt zu keiner grundsätzlichen Entscheidungsänderung. Eine solche ist erst bei der erstmaligen Orientierung von Interesse oder für Verkehrsteilnehmer, die sich spontan und ohne Ortskenntnisse entscheiden, mit dem Fahrrad zu fahren.

Hiervon ist in diesem Fall nicht auszugehen. Zumal die Varianten 1 und 2 bereits jetzt in den gängigen Online-Kartendiensten, z.B. Google Maps, als Routen dargestellt werden und somit eine gute Orientierungsmöglichkeit gegeben ist.

Nach § 17 des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) erstellt das für Verkehr zuständige Ministerium einen Maßnahmenplan für den Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weder die West-Ost-Verbindung „Grevenbroich-Hülchrath - Neuss-Hoisten“ noch die Nord-Süd-Verbindung „Neukirchen – Eppinghovener Mühle – Reuschenberg“ ist im Maßnahmenplan des Landes enthalten.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei dem Radwegbau entlang der L142 um eine Baumaßnahme in der alleinigen Zuständigkeit von Straßen.NRW handelt.

Für eine Umsetzung durch den Rhein-Kreis ist weder eine Zuständigkeit gegeben noch sind die erforderlichen personellen Kapazitäten und Finanzmittel vorhanden. Gleiches trifft auf die alternative Wegführung unter Einbeziehung der untergeordneten Straßen und Wirtschaftswege zu, dessen Ertüchtigung und Beschilderung eine originäre Aufgabe der hierfür zuständigen Straßenbau- und -verkehrsbehörden der Städte Neuss und Grevenbroich innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung ist.

Aufgrund dessen wurde die Nord-Süd-Verbindung „Neukirchen – Eppinghovener Mühle – Reuschenberg“ auch nicht vertiefend untersucht, da in diesem Fall mit der Wehler Straße und dem gem. Geh- und Radweg entlang der B477 bereits eine Radverbindung besteht. Inwieweit für diese noch eine Ertüchtigung und unterstützende Beschilderung erforderlich ist,

ist durch die zuständige Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde der Städte Neuss und Grevenbroich zu prüfen und ggf. zu veranlassen.

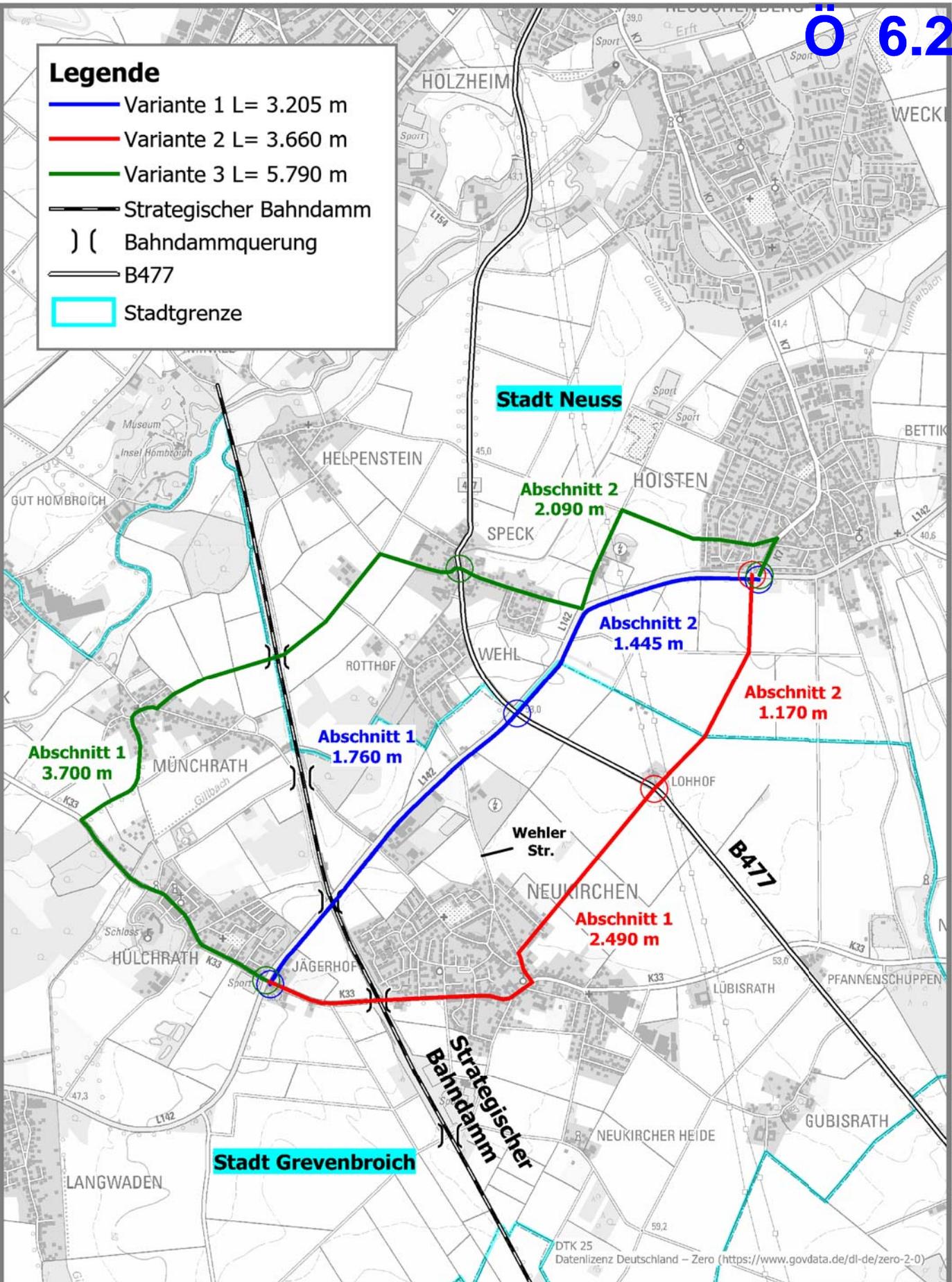
Eine Übersicht der relevanten Untersuchungsparamater ist der Anlage 3 zu entnehmen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. 0 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. 0 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. 0 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. 0 €

- Anlage 1 ÜK25000-V1-3
- Anlage 2 Querungshilfe am Lohhof-Lageplan
- Anlage 3 Radweg L142
- Anlage 4 Fotos

Legende

- Variante 1 L= 3.205 m
- Variante 2 L= 3.660 m
- Variante 3 L= 5.790 m
- Strategischer Bahndamm
- Bahndammquerung
- B477
- Stadtgrenze



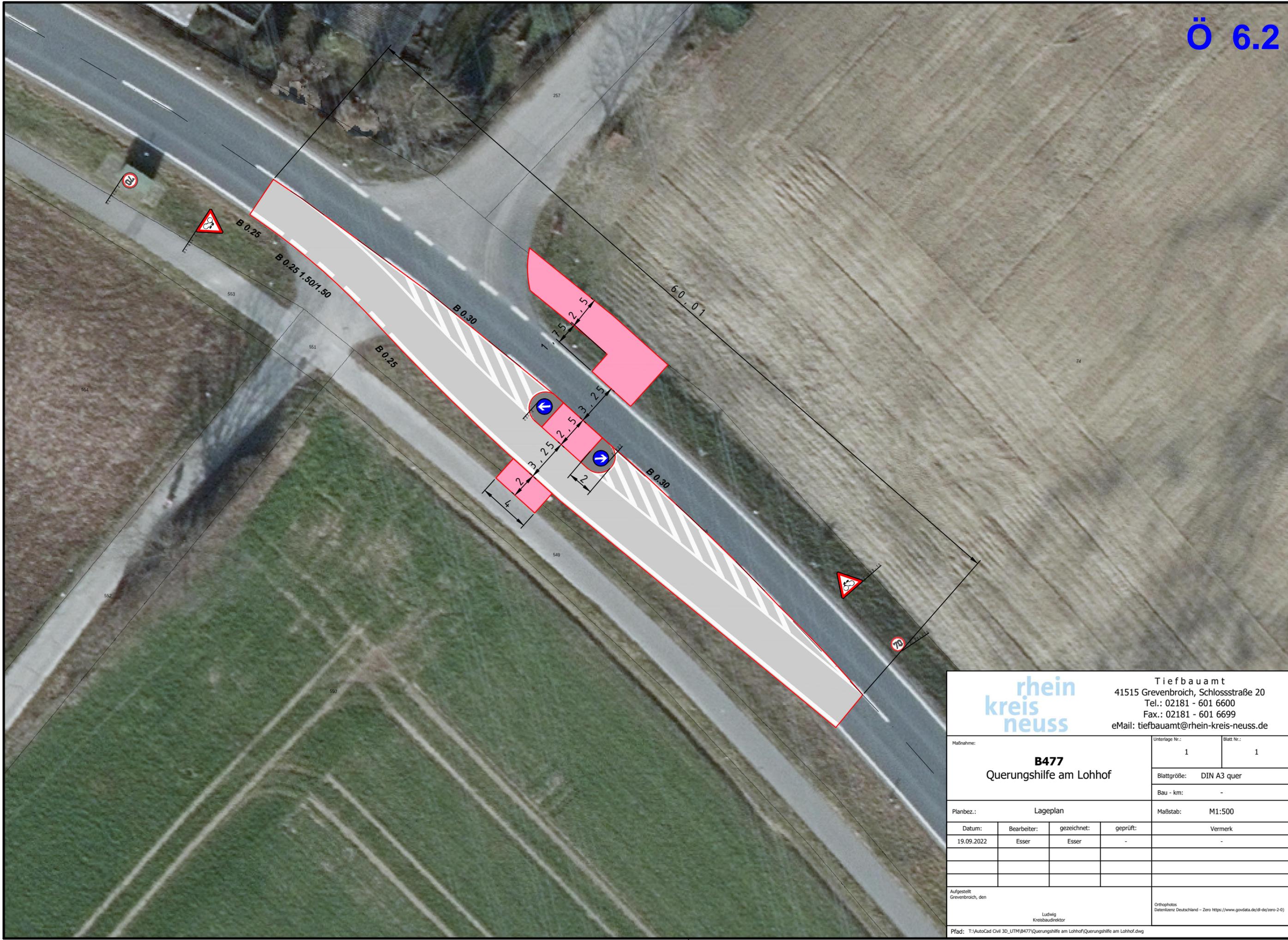
Tiefbauamt
Schlossstraße 20, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:25000
Stand: 07-2022



**Anlage 1:
Übersichtskarte (Varianten)
L 142 - Radweg von Hülchrath bis Hoisten**

DTK 25
Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)



				Tiefbauamt 41515 Grevenbroich, Schlossstraße 20 Tel.: 02181 - 601 6600 Fax.: 02181 - 601 6699 eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de	
				Maßnahme: B477 Querungshilfe am Lohhof	Unterlage Nr.: 1
Planbez.: Lageplan			Maßstab: M1:500		
Datum: 19.09.2022	Bearbeiter: Esser	gezeichnet: Esser	geprüft: -	Vermerk -	
Aufgestellt: Grevenbroich, den				Orthophotos: Datenlizenz Deutschland – Zero https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0	
Pfad: T:\AutoCad Civil 3D_UTM\B477\Querungshilfe am Lohhof\Querungshilfe am Lohhof.dwg				Ludwig Kreisbaudirektor	

Anlage 3	Neubau gem. Geh- und Radweg entlang der L142 (Variante 1)	Geh- und Radweg über bestehende Wirtschaftswege (Variante 2)	Geh- und Radweg über bestehende Wirtschaftswege (Variante 3)
Gesamtlänge in m (davon über Wirtschaftswege)	3.205	3.660 (1.980)	5.790 (2.372)
Länge Abschnitt 1 in m (davon über Wirtschaftswege)	1.760	2.490 (810)	3.700 (1.362)
Länge Abschnitt 2 in km (davon über Wirtschaftswege)	1.445	1.170 (1.170)	2.090 (1.010)
Betroffene Flurstücke Gesamt	57	0	0
Betroffene Flurstücke Abschnitt 1	27	0	0
Betroffene Flurstücke Abschnitt 2	30	0	0
Betroffene Eigentümer Gesamt	22	0	0
Betroffene Eigentümer Abschnitt 1	10	0	0
Betroffene Eigentümer Abschnitt 2	12	0	0
Fläche Grunderwerb Gesamt	ca. 17.000 m ²	0	0
Querungsstellen	0	1	0
Kosten Grunderwerb	315.000 €	0	0
Baukosten	1.152.000 €	265.000 € *	305.000 € *
Gesamtkosten	1.467.000 €	265.000 € *	305.000 € *
Vergleich:			
Länge	+	0	-
Grunderwerb	-	+	+
Kosten	-	+	0
Planfeststellungsverfahren & Zeitfaktor	-	+	+

*Geschätzte mittelfristige Investitionskosten für die Erneuerung der Wirtschaftswege in der Baulast der Stadt Neuss / Stadt Grevenbroich



Wirtschaftsweg Variante 2 im Abschnitt 1



Wirtschaftsweg Variante 2 im Abschnitt 2

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.10.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1877/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Sachstandsbericht zum "Gesamtregionalen Radverkehrskonzept"
Rheinisches Revier**

Sachverhalt:

Die erste Projektphase zur Entwicklung einer grundlegenden Netzkonzeption für schnelle Radverkehrsverbindungen im Rheinischen Revier ist abgeschlossen. Im letzten Mobilitätsausschuss am 25.08.2022 wurde der derzeitige Stand des Konzeptes erläutert sowie die Inhalte der zweiten Projektphase ausführlich vorgestellt.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 eine weitere Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss beschlossen.

Die bewährte Akteursstruktur (Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler als Projektträger, Stadt Mönchengladbach, Städteregion Aachen und Kreise des Rheinischen Reviers als Kooperationspartner) soll auch für die jetzt anstehende Projektphase beibehalten werden.

Das veranschlagte Projektbudget beläuft sich auf gut 2 Mio. €, wovon rund 0,9 Mio. € auf das Projekt- und Netzwerkmanagement und rd. 1,1 Mio. € auf die Machbarkeitsstudien entfallen.

Die von den Kooperationspartnern aufzubringenden Eigenanteile sollen auf max. 10% „gedeckt“ werden.

Die finale Kooperationsvereinbarung wurde durch den Landrat unterzeichnet.

Sachstand:

Die derzeit laufende Bearbeitungsphase beinhaltet zwei Handlungsstränge:

- Netzwerkmanagement und Unterstützungsleistungen für die jeweiligen Baulastträger
- (Machbarkeits-)Studien für ausgewählte Routen des Konzepts

Entsprechende Förderanträge wurden in den letzten Monaten vorbereitet und mit den Projektpartnern abgestimmt und bei der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Köln) eingereicht. Die Mittel für die (Machbarkeits-)Studien werden über das Investitionsgesetz Kohleregion Nordrhein-Westfalen beantragt. Die weiteren Bestandteile des Projektes, insbesondere das Projektmanagement mit allen zugehörigen Arbeitspaketen, werden über die Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah beantragt.

Die derzeitigen Rückmeldungen der Fördermittelgeber sind laut LANDFOLGE Garzweiler durchweg positiv. Der Zweckverband rechnet damit, dass für die erste Projektphase und den ersten Handlungsstrang LANDFOLGE bis Ende des Jahres ein Fördermittelbescheid vorliegen wird. Für die zweite Projektphase, die u. a. die Machbarkeits-(Studien) für ausgewählte Routen im Rheinischen Revier umfasst, halten die Gespräche zwischen dem Zweckverband und der Bewilligungsbehörde an. Auch hier lässt LANDFOLGE Garzweiler verkünden, dass die Rückmeldungen des Fördermittelgebers zur Projektskizze durchweg positiv sind.

Vor Ende dieses Jahres wird der Zweckverband in einer erneuten Sitzung die Steuerungsgruppe über den Stand der Anträge und weiteres Vorgehen informieren.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum „Gesamtregionalen Radverkehrskonzept“ Rheinisches Revier zustimmend zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.11.2022

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1908/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Zwischenbericht "Rheinische Revierbahn"**

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Mobilitätsausschusses am 25.08.2022 und im Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit am 15.09.2022 über den Sachstand berichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 auf Grundlage eines interfraktionellen Antrags von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, UWG/Freie Wähler und Zentrum (**siehe Anlage 1**) den als **Anlage 2** beigefügten Beschluss gefasst.

Mit Datum vom 10.10.2022 hat der Landrat das ebenfalls als **Anlage 3** beigefügte Schreiben an den Bundesminister für Digitales und Verkehr, den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für Nordrhein-Westfalen und den Geschäftsführer der Nahverkehr Rheinland GmbH gerichtet.

Antworten auf das Schreiben vom 10.10.2022 sind bisher nicht eingegangen. Die Verwaltung wird über die eingehenden Antworten berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Interfraktioneller_Antrag_v._28.09.2022_(Anlage_1)

Kreistagsbeschluss_v._28.09.2022_(Anlage_2)

Schreiben_des_Landrats_v._10.10.2022_(Anlage_3)



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

28. September 2022

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 28. September 2022 zu setzen.

Nicht reden, sondern machen: S-Bahn-Rheinisches Revier jetzt realisieren

Antrag

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert den Bund und die Deutsche Bahn auf, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für das Rheinische Revier enthaltenen Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ zu realisieren.
Der östliche Teil der S-Bahn-Rheinisches Revier ist nun unmittelbar in die Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn aufzunehmen und die Deutsche Bahn hat unmittelbar mit den Planungen zu beginnen. Für den westlichen Teil werden Bund und Deutsche Bahn aufgefordert, die aufgetretenen Irritationen zur Finanzierung auszuräumen.
2. Das Land NRW wird aufgefordert, sich wirkmächtig beim Bund für die Realisierung der vorgenannten Schienenprojekte einzusetzen.
3. Der NVR wird aufgefordert die Machbarkeitsstudie für den westlichen Teil des Schienenprojektes „S-Bahn-Rheinisches Revier“ vorzubereiten, um unmittelbar nach Zugang des Förderbescheids mit dieser zu Beginnen.

Begründung

Die „S-Bahn-Rheinisches Revier“ ist in ihrer Gesamtheit das Rückgrat für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Denn das Rheinische Revier benötigt zukunftsorientierte, lastfähige und vorausschauend geplante Infrastrukturen, die die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Unternehmen insbesondere im Hinblick auf den Güterverkehr antizipieren und die Klimaneutralität der Mobilität befördert. Für dieses Mobilitätsrevier der Zukunft ist die S-Bahn-Rheinisches Revier für gemischte Nutzung unverzichtbar.



CDU



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

**Freie
Demokraten**
Mittlerpartei **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die geplante „S-Bahn-Rheinisches Revier“ von Düsseldorf/Neuss über Grevenbroich und Bedburg nach Aachen über Jülich ist als zweitrassige, elektrifizierte Bahnverbindung für Personen- und Frachtverkehre ein überlebenswichtiger Baustein im Konzept der Hinwendung zur Zukunft des Rheinischen Reviers für Menschen, die dort wohnen, für Menschen, die dorthin ziehen wollen und ebenso für Gewerbe und Industrie, auch als deren Anbindung an die europäischen Binnen - Wasserstraßen (Rhein) oder die ZARA-Häfen. Dabei spielt gerade auch der Weg zum Klimawandel und damit Klimaschutz eine entscheidende Rolle.

Hintergrund dieser Resolution ist ein Agenturbericht von Reuters Anfang dieser Woche, den der WDR und weitere Medien aufgenommen haben. Beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr scheinen die Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier – westlicher Teil“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ auf der Kippe zu stehen. Ursache hierfür sei, dass die Deutsche Bahn geltend gemacht habe, dass die vorgenannten Strecken, deren Bau aus Mitteln des Strukturwandels erfolgen soll, von DB Netz nicht wirtschaftlich zu betreiben seien. Die Deutsche Bahn als AG dürfe aber nur wirtschaftliche Vorhaben umsetzen.

Fakten für die angeblich fehlende Wirtschaftlichkeit werden nicht mitgeteilt. Die anstehende Machbarkeitsstudie oder die bereits fertige und vorliegende Güterverkehrsstudie sind nicht einmal abgewartet.

Offensichtlich ist unter anderem die aktuelle Güterverkehrsstudie aus 2022 der Metropolregion Rheinland nicht bekannt, aus der klar hervorgeht, dass die Eisenbahnverbindungen zwischen Köln und Aachen und aber auch Düsseldorf / Neuss nach Aachen in und aus den ZARA-Häfen bereits heute derartig überlastet sind durch die Ent- und Besorgung des Binnenlandes und dadurch bereits heute schwere volkswirtschaftliche Schäden entstehen. Schiffsstau vor den Häfen und „keine Container“ sind nur zwei bekannte und offensichtliche Knackpunkte, die nur durch neue und attraktive Verbindungen zu einer spürbaren Entlastung der Strecken führen. Das mehrfach wiederbelebte Projekt „Eiserner Rhein“ wurde bekanntlich ad acta gelegt.

Auch gilt es die von LKW-Verkehr im Zuge der Trassenüberlastung der Bahn zu stark beanspruchte Autobahnverbindungen von Aachen nach Köln, Neuss/Düsseldorf und Krefeld aus Umweltschutz- und Verschleißgründen zu entlasten.

Daher wird eindeutig ersichtlich, dass mit einer Auslastung der Strecken bereits von Anfang zu rechnen ist, die dann wiederum einen Betrieb kalkulierbar rentabel macht.

Gefährdet sind bei Nichtrealisierung oder auch nur Verzögerung nicht nur die geplanten Fortschritte im Strukturwandel, sondern auch die Entwicklung ganzer alter und neuer Städtereionen sowie der dort heute noch vorhandenen und in Zukunft nutzbaren wertvollen Industriegebiete mit vorhandenen exzellenten Bahnanschlüssen. Die genannten Projekte sind nach Auffassung des Kreistages wesentliche Teile für das Gelingen des Strukturwandels unserer Region. Sie sind auch entscheidend für eine Veränderung des Modal Splits hin zu einer klimaneutralen Mobilität für Menschen und Fracht und würden sofort realisiert unmittelbar zu einer spürbaren Entlastung der Umlandsautobahnen A44 und A46 führen.



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises gehen davon aus und fordern, dass der Bund zu seiner Verantwortung steht und die sich jetzt neu auftuenden (Schein-) Hürden bei der Gestaltung einer klimagerechten Mobilität aus dem Weg räumt.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU im Kreistag des
Rhein-Kreises Neuss

Udo Bartsch
Vorsitzender der
SPD im Kreistag
des Rhein-Kreises
Neuss

Swenja Krüppel
Vorsitzende
BÜNDNIS90/DIE
GRÜNEN im
Kreistag des Rhein-
Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der FDP
im Kreistag des Rhein-
Kreises Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der UWG
/Freie Wähler-
Zentrum im Kreistag
des Rhein-Kreises
Neuss

- Abhängigkeiten in der Energieversorgung reduzieren, neue vermeiden, durch herbeiführen von Lieferantenvielfalt,
- Unternehmen beim Transformationsprozess unterstützen und fördern, auch zeitlich, durch vorausschauend, durch langfristige festgelegte Rahmenbedingungen,
- Hochlauf von Wasserstoff deutlich beschleunigen, Hochpreise vermeiden, vorausschauend Infrastruktur verbessern oder überhaupt ermöglichen,
- Ausbaustand erneuerbare Energien regelmäßig abgleichen mit Ausstieg aus fossilen Energien und dem Strombedarf sowie
- nachhaltige Beschaffungsrahmenstrategien für weiter notwendige Energieimporte rechtzeitig und verbindlich festlegen.
- Die Verlängerung des Energiekostendämpfungsprogramms sowie Nachschärfung für besonders betroffene Betriebe (Strom und Gas).
- Der befristete Weiterbetriebs der beiden 600 MW Blöcke (in Grevenbroich – Neurath) für zwei Winter zur Entschärfung der aktuellen Situation.
- Vorgezogene Kohleverstromungsbeendigungs-Termine bedürfen zwingend einer Überprüfung gemäß den Bedingungen der Revisionsklausel des KVBG.

Abstimmungsergebnis:

63 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Die Linke, LR)

3 Nein-Stimmen (AfD)

1 Enthaltung (Kreistagsabgeordneter Markert)

8.2. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und UWG/FW RKN/ Zentrum vom 28.09.2022 zum Thema "Revierbahn"

Vorlage: 010/1730/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn erläuterte den Antrag. Die Resolution sei als Signal an die Bundesregierung besonders wichtig, um zu zeigen, dass der Kreistag hinter dem Projekt in der dargelegten Form stehe.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer betonte die Wichtigkeit des Dritten Gleises für die S-Bahn, aber auch für den Güterverkehr. Die fehlende Zustimmung der Bahn aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit sei unverständlich. Der umweltfreundliche Verkehr und Güterverkehr solle im Vordergrund stehen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski zeigte sich von der Haltung der Deutschen Bahn (DB) irritiert und erklärte, dass der Koalitionsvertrag in NRW eine Erhöhung des ÖPNV-Anteiles bis 2030 von 60 Prozent vorschreibe. Umso unverständlicher sei die Blockade des Projektes seitens der DB. Bund und Land sollten die Resolution als Weckruf verstehen und das für die Region wichtige Projekt endlich vorantreiben.

Kreistagsabgeordneter Heiner Cöllen wies darauf hin, dass die DB bei dem Projekt Düsseldorf-Neuss-Grevenbroich-Bedburg-Köln bereits Wirtschaftlichkeitsbedenken an-

gebracht habe. In die Rahmenfinanzierungsvereinbarung sei die Zusage des Bundesverkehrsministeriums aufgenommen worden, bei einer Unwirtschaftlichkeit die Defizite zu kompensieren. Es gebe also in diesem Fall auch Lösungen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass er, unabhängig von der vorliegenden Resolution, den Landesverkehrsminister Krischer angesprochen habe und sich auf ein Gespräch zu dem Thema in den nächsten Tagen verständigt wurde.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck bedankte sich für das Zusammenkommen zu einer breiten Mehrheit in dem wichtigen Thema, betonte jedoch für die CDU-Kreistagsfraktion im Rahmen der politischen Einordnung, besonders die zu Beginn der Wahlperiode festgelegten Kooperationen weiter zu unterstützen.

KT/20220928/Ö8.2

Beschluss:

1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert den Bund und die Deutsche Bahn auf, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für das Rheinische Revier enthaltenen Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ zu realisieren.
Der östliche Teil der S-Bahn-Rheinisches Revier ist nun unmittelbar in die Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn aufzunehmen und die Deutsche Bahn hat unmittelbar mit den Planungen zu beginnen. Für den westlichen Teil werden Bund und Deutsche Bahn aufgefordert, die aufgetretenen Irritationen zur Finanzierung auszuräumen.
2. Das Land NRW wird aufgefordert, sich wirkmächtig beim Bund für die Realisierung der vorgenannten Schienenprojekte einzusetzen.
3. Der NVR wird aufgefordert die Machbarkeitsstudie für den westlichen Teil des Schienenprojektes „S-Bahn-Rheinisches Revier“ vorzubereiten, um unmittelbar nach Zugang des Förderbescheids mit dieser zu Beginnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 15.09.2022 zum Thema "Schullandschaft"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck erläuterte, dass die Stadt Neuss beim Kreis angefragt habe, die Trägerschaft des Theodor-Schwann-Kollegs zu übernehmen. Neben dem Theodor-Schwann-Kolleg gebe es im Kreisgebiet mit dem erzbischöflichen Friedrich-Spee-Kolleg ein weiteres Kolleg. Die antragstellenden Fraktionen hätten sich intensiv mit den Schulgemeinschaften auseinandergesetzt, die Schulgebäude inspiziert und seien deswegen der Auffassung, auf Dauer, auch im Hinblick auf die Schülerzahlen, eine Kollegschule zu stärken und in die Trägerschaft des Kreises aufzunehmen. Mit dem Antrag werde das grundsätzliche Bekenntnis zum Theodor-Schwann-Kolleg zum Ausdruck gebracht und die Verwaltung gebeten, Gespräche mit dem Erzbisum



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Lindenstraße 2
D-41515 Grevenbroich
T 02181 601 – 1010/1011/1012
F 02181 601 – 2400
E landrat@rhein-kreis-neuss.de
I www.rhein-kreis-neuss.de

«Institution»
«Anrede1» «Vorname»«Name»
«Strasse»
«PLZOrt»

Neuss, 10.10.2022

**Beschluss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zum
Thema „Revierbahn“**

Sehr geehrte«Anrede2»,

die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, UWG/Freie Wähler und Zentrum haben zur Sitzung des Kreistages am 28. September 2022 den als Anlage beigefügten, gemeinsamen Antrag zum Thema „S-Bahn-Rheinisches Revier jetzt realisieren“ eingereicht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 das für den Rhein-Kreis Neuss und das gesamte Rheinische Braunkohlerevier äußerst wichtige Thema der Revierbahn intensiv diskutiert und hierzu folgenden Beschluss gefasst:

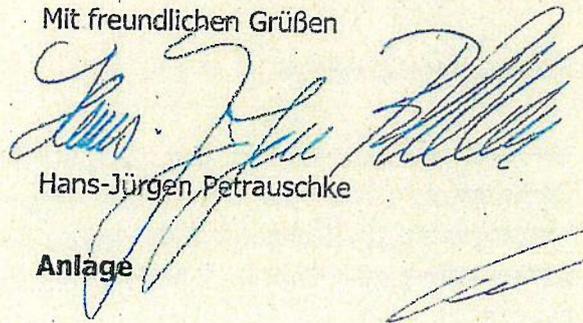
1. Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert den Bund und die Deutsche Bahn auf, die im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für das Rheinische Revier enthaltenen Schienenprojekte „S-Bahn-Rheinisches Revier“ und „Drittes Gleis Aachen-Köln“ zu realisieren. Der östliche Teil der S-Bahn-Rheinisches Revier ist nun unmittelbar in die Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn aufzunehmen und die Deutsche Bahn hat unmittelbar mit den Planungen zu beginnen. Für den westlichen Teil werden Bund und Deutsche Bahn aufgefordert, die aufgekommenen Irritationen zur Finanzierung auszuräumen.

2. Das Land NRW wird aufgefordert, sich wirkmächtig beim Bund für die Realisierung der vorgenannten Schienenprojekte einzusetzen.
3. Der NVR wird aufgefordert die Machbarkeitsstudie für den westlichen Teil des Schienenprojektes „S-Bahn-Rheinisches Revier“ vorzubereiten, um unmittelbar nach Zugang des Förderbescheids mit dieser zu beginnen.

Die Revierbahn ist von größtem Interesse für das gesamte Rheinische Revier. Ich darf Sie daher bitten, entsprechend dem Beschluss des Kreistages alles zu unternehmen, um die Revierbahn möglichst schnell Realität werden zu lassen.

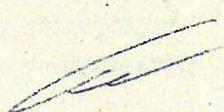
Für weitere Gespräche stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Anlage



Sitzungsvorlage-Nr. 66/1905/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.11.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen vom 02.11.2022

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Anfrage an die zuständigen externen und internen Stellen mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

Es ist angedacht, dass Hr. Münster (Straßen NRW) nach seinem Vortrag zu TOP 3 kurz den Sachstand zu der Maßnahme B 477n mitteilen wird.

Für die Stellplatzproblematik an den Rastplätzen Vierwinden-Nord und -Süd wurde die Autobahn GmbH angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Das Thema E-Bike-Ladestationen wurde an Amt 65 mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Sollte zu den Punkten nicht in der Sitzung berichtet werden können, erfolgt die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Niederschrift.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt können von hier nicht abgesehen werden, da weder Amt 66 noch Amt 61 für die v.g. Punkte zuständig sind.	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Anlagen:

20221110 anfrage_mobilitaet

An den Vorsitzenden des
Mobilitätsausschusses
Herr Erhard Demmer, Kreisverwaltung

2. November 2022

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 10. November 2022

Anfrage zu verschiedenen Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Demmer,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bitten um Auskünfte zu folgenden Themen/Fragen:

Die Ortsumgehung B477n ist von herausragender Bedeutung für die Gemeinde Rommerskirchen. Für viele Anwohner*innen bedeutet der Bau nicht nur weniger Abgas- und Lärmbelästigung. Zugleich unterstützt sie die wirtschaftliche Entwicklung der Region:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur B477n?
2. Ist der Kreisverwaltung die Position der Landesregierung zur B477n bekannt bzw. kann diese in Erfahrung gebracht werden?

Seit längerer Zeit herrscht an den Rastplätzen in Vierwinden-Nord und -Süd ein Mangel an LKW-Stellplätzen. Ein notwendiger Ausbau verzögert sich erheblich und wurde bereits während der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 7. April 2022 thematisiert.

1. Hat sich die Situation seit April 2022 verändert? Wann ist nun mit der Einrichtung dieser LKW-Stellplätze zu rechnen?

Anfang 2022 wurde der Beschluss gefasst, E-Bike-Lademöglichkeiten an Gebäuden der Kreisverwaltung einzurichten (vgl. Antrag von SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Finanzausschusses am 15. März 2022).

1. An welchen Gebäuden der Kreisverwaltung konnten bislang E-Bike-Ladestationen einrichtet werden?
2. Wurde das beschlossene Umsetzungskonzept bereits durch die Kreisverwaltung erstellt?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Horst Fischer
Kreistagsabgeordneter (SPD)